

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Meyer, Hans-Jürgen
--------------	--

AZ./Datum:	32-Sz/17.01.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	07.02.2024
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	20.02.2024

Parkplatz Max-Graser-Stadion - Erlass einer Benutzungsordnung**Bezug:** BV 154/2023 // GR 26.09.2023**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Für die Benutzung des F3-Parkplatzes werden seit dem 08.01.2024 wie geplant auch von F3-Gästen Parkgebühren in moderater Höhe erhoben.

Um ein unerwünschtes Parkverhalten auf dem weiterhin gebührenfreien Parkplatz Max-Graser-Stadion vorbeugend zu verhindern, soll die westliche Hälfte des Parkplatzes an Wochenenden sowie unter der Woche ab 17:00 Uhr explizit Nutzern der Stadion-Sportanlagen vorbehalten sein. Damit soll verhindert werden, dass Gäste des Bades im Sinne eines übertriebenen Spareifers von der gebührenpflichtigen Nutzung des F3-Parkplatzes absehen und stattdessen den südlich angrenzenden Parkplatz Max-Graser-Stadion aufsuchen.

Der Parkbereich wird entsprechend beschildert; als rechtliche Grundlage hierzu wird die beigefügte Benutzungsordnung erlassen.

Die Verwaltung steht diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem SV Fellbach, um sicherzustellen, dass für den Trainings- und Spielbetrieb am Max-Graser-Stadion auch künftig ausreichend Parkraum zur Verfügung steht.

Die östliche Hälfte des Parkplatzes soll der Öffentlichkeit weiterhin ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab März 2024 geplant.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Benutzungsordnung Parkplatz Max-Graser-Stadion